

Rechtliche Grundlagen

Die medizinische Transplantation ist rechtlich klar geregelt.

Mehrere Gesetze und Verordnungen regeln die Transplantation von:

- Organen
- Gewebe
- Zellen

Das wichtigste Gesetz ist das **Transplantations-Gesetz**.

Es klärt unter anderem folgende Punkte:

- Wann eine Transplantation möglich ist
- Wie eine Transplantation ablaufen muss
- Welche Sicherheits-Regeln gelten

Das Transplantations-Gesetz ist ein Bundes-Gesetz.

Es gilt seit 2007.

Sie finden das Gesetz [hier auf der Website des Bundes](#).

Genug Organe, Gewebe und Zellen

Patientinnen und Patienten sollen medizinisch gut versorgt sein.

Wer ein krankes Organ hat, ist auf eine Organspende angewiesen.

Auch bei einem Unfall kann fremdes Gewebe helfen.

Dazu braucht es Spenderinnen und Spender.

Das Transplantations-Gesetz unterstützt dies.

Sicherheit für alle Beteiligten

Das Bundes-Gesetz garantiert Sicherheit für:

- Die Spenderinnen und Spender
- die Patientinnen und Patienten
- das medizinische Personal und Spital
- die Angehörigen und Betreuenden

Das Gesetz verhindert Organ-Handel, Verbrechen und unfaire Behandlung bei einer Transplantation.

Zusätzlich zum Gesetz gibt es **6 Verordnungen**.

Sie regeln alle Einzelheiten.

Mit einem Klick gelangen Sie auf die Verordnung.

- [Transplantations-Verordnung](#): Ablauf und Regeln der Transplantation
- [Organ-Zuteilungs-Verordnung](#): Kriterien und Warteliste
- [Organ-Zuteilungs-Verordnung des Eidgenössischen Departements des Innern](#)
- [Überkreuz-Lebendspende-Verordnung](#): Lebendspende an unbekannter Person
- [Xeno-Transplantations-Verordnung](#): Organe, Gewebe und Zellen von Tieren
- [Transplantations-Gebühren-Verordnung](#): finanzielle Bestimmungen